

## **Planfeststellungsverfahren „Lennéplatz mit Anbindungen“**

Ihre Zeichen: 41-0513.20/10-Lennéplatz

Sehr geehrte Frau Gorke,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Dem Vorhaben, ausgeführt nach den vorliegenden Planungsunterlagen, stehen wir **ablehnend** gegenüber.

Das Ziel, den öffentlichen Nahverkehr leistungsfähiger und behindertenfreundlich zu gestalten, wird zwar von uns grundsätzlich unterstützt, für die geplante Erweiterung der Verkehrsflächen sind aber Eingriffe in Grünflächen geplant, die von uns abgelehnt werden.

Abgelehnt wird von uns insbesondere die Flächeninanspruchnahme in der Bürgerwiese im Zuge der Lennéstraße. In diesem ältesten Stadtpark für die Dresdener Bevölkerung wurden 104 Gehölzarten erfasst. Als Werk von Peter Joseph Lenné ist der Park ein Kulturdenkmal. Er ist Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten und von hoher stadtoökologischer Bedeutung. Es ist damit zu rechnen, dass ein Teil der für den Großen Garten nachgewiesenen Säuger-, Vogel- und Lurcharten, zu denen auch Rote-Liste-Arten gehören, auch in der Bürgerwiese vorkommt. Besondere Bedeutung hat die Bürgerwiese als innerstädtisches Erholungsgebiet.

Nach § 9 SächsNatSchG sind Eingriffe in Natur und Landschaft nur dann zu genehmigen, wenn keine nachhaltigen Beeinträchtigungen entstehen oder diese voll ausgeglichen sind. Die vorgelegte Planung weist ein Kompensationsdefizit von 3 113,4 Punkten auf. Sie ist daher nicht genehmigungsfähig.

Erst nach Vervollständigung der Unterlagen könnte der Antragsteller ein neues Planfeststellungsverfahren beantragen. Dabei muss auf Eingriffe in die Bürgerwiese verzichtet werden.

Die jetzige Planung wurde so angepasst, dass sie nicht im Widerspruch zum Bebauungsplan Nr. 106 steht. Dies muss auch bei der Bürgerwiese möglich sein, die aus unserer Sicht mehr Beachtung verdient als die Festsetzungen eines noch nicht realisierten Bebauungsplanes.

Es stellt sich insbesondere die Frage, ob wirklich zwei Linksabbiegerspuren von der Lennéstraße in Richtung Lennéplatz erforderlich sind. Nach Aussagen der Planunterlagen wäre für den Verzicht auf eine der beiden Linksabbiegerspuren ein Umbau der schon rekonstruierten Lennéstraße auf ca. 80 m Länge erforderlich.

Aus unserer Sicht ist ein Eingriff in eine vor weniger als 15 Jahren rekonstruierte Straße wesentlich günstiger als ein Eingriff in eine 150 Jahre alte Parkanlage, die in den letzten zwei Jahrzehnten aufwändig rekonstruiert wurde.

Dass dann auch der nördliche Durchlass des Kaitzbaches erneuert werden müsste, da inzwischen strengere Hochwasserbestimmungen gelten, ist aus unserer Sicht eher ein Argument für als gegen die auf S. 25 der Unterlage 1 verworfenen Variante.

In den letzten Wochen sind in der Tagespresse mehrfach Untersuchungen zitiert worden, die Verkehrsgeschwindigkeit sei in Dresden in der letzten Zeit gestiegen und die Verkehrsbelastung einzelner Straßenzüge habe durch den Bau der Autobahn A 17 abgenommen.

Insofern ist die Erhöhung der Verkehrsbelastung bis 2015, die als Prognose der Planung zu Grunde liegt, fragwürdig. Der durch die Landeshauptstadt Dresden beantragte und durch das Regierungspräsidium planfestgestellte Bau der Waldschlösschenbrücke hat nach Meinung des Vorhabensträgers ebenfalls eine Verkehrsentlastung zur Folge.

Daher ist die Verkehrsprognose zu überarbeiten. Nach unserer Auffassung sind die zur Planrechtfertigung herangezogenen Stauerscheinungen am Lennéplatz eher untypisch.

Für die Realisierung des Vorhabens sollen 50 nach der Gehölzschutzsatzung der Stadt Dresden geschützte Gehölze und weitere Gehölze, die nicht unter die Gehölzschutzsatzung fallen, gefällt werden.

Nach unserer Auffassung lassen sich die Gehölzfällungen reduzieren. Es ist nicht erforderlich, Bäume, die am Rand von Gehwegen stehen würden, zu fällen. So stehen der Silberhorn Nr. 17 und die pyramidenförmige Stieleiche Nr. 18 der Baumaßnahme nicht im Wege. Sie sind auch in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung nicht zur Fällung vorgesehen. Im landschaftspflegerischen Begleitplan sind die Fällungen enthalten. Hier ist die Planung den Aussagen in der UVU anzupassen. Auf die Fällungen ist zu verzichten. Die Fällung der als Einzelbaum stadtbildprägenden Blutbuche 29 (Nr. 234) mit einer Höhe von 20 m und einem Durchmesser von mehr als 1,15 m in 1 m Höhe ist für das Vorhaben unnötig.

Die geplanten Ausastungen von Bäumen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Insbesondere an der Kreuzung Lennéstraße-Lennéplatz-Parkstraße sind Eingriffe in die dort unter Alteichen stehenden Eiben und Kornelkirschen zu vermeiden, da es sich um ein für Lenné typisches Gestaltungselement handelt. Die Begrünung der nicht mehr benötigten Verkehrsflächen an der Ecke Lennéplatz-Lennéstraße sollte sich an gartendenkmalpflegerischen Zielsetzungen orientieren.

Der Ort der Entsiegelungsmaßnahme A 16 am Schloss Albrechtsberg liegt relativ weit vom Eingriffsort entfernt. Diese Ersatzmaßnahme kann daher nicht akzeptiert werden.

In der Pflanzmaßnahme A 4 ist die Silberlinde (*Tilia tomentosa*) durch Winterlinde (*T. cordata*) zu ersetzen. Der Nektar der Silberlinde ruft bei Hummeln Vergiftungen hervor.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung ( § 57 Abs. 3 SächsNatSchG).

Mit freundlichen Grüßen